

NATÜRLICHE TRENNLINIEN?

Zur Qualität von Flüssen als staatliche Grenzen

Als Thema für einen Beitrag zu einer Festschrift für Andreas Martin ist die Elbe fraglos ein passender Gegenstand. Dieser wichtige europäische Fluss stand lange im Fokus seiner wissenschaftlichen Arbeit, die schließlich in eine Tagung und in einen Sammelband mündete, der sicher seinen Platz als Standardwerk in der Forschung einnehmen wird.¹ Die Elbe ermöglicht seit langem den länderübergreifenden Personen- und Güterverkehr; sie ist ein grenzüberschreitender Fluss, der mehrere europäische Staaten miteinander verbindet. Diese Eigenschaft der Elbe, obwohl sie von 1945–1990 auch als ein „geteilter Fluss“ angesehen werden kann², inspirierte uns zu unserem Beitrag, der das Thema der Flüsse mit demjenigen der Grenzen verbindet. Zudem setzen wir uns beide in unseren eigenen kulturhistorischen respektive kulturanthropologischen Forschungen mit verschiedenen Aspekten von staatlichen Grenzen auseinander.³ Wir wollen im Folgenden jedoch Flüsse nicht als *grenzüberschreitende* geografische Phänomene, die Auswirkungen auf Gesellschaft, Politik und Ökonomie haben, in den Blick nehmen, wie beispielsweise die Donau, den Niger, den Mekong oder eben die Elbe. Vielmehr geht es uns um Flüsse, die räumliche Grenzen bzw. Mobilitätshindernisse bilden und in dieser Eigenschaft zu *staatlichen* Grenzen (stilisiert) wurden, wie der Rio Grande, die Oder, die Lausitzer Neiße oder der Rhein. Wir werden zunächst einige Überlegungen zu staatlichen Grenzen und Grenzflüssen anstellen, um uns dann anhand von verschiedenen Beispielen der Frage zu widmen, worin die spezifische symbolische, politische und handlungspraktische Qualität von Grenzflüssen besteht.

1 Andreas Martin/Norbert Fischer (Hg.), Die Elbe. Über den Wandel eines Flusses vom Wiener Kongress (1815) bis zur Gegenwart (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 58), Leipzig/Stade 2018.

2 Axel Kahrs, Aspekte einer Literaturgeschichte der Elbe. Überlegungen am Extrembeispiel der geteilten Elbe (1945–1990), in: Fischer/Martin, Die Elbe (wie Anm. 1), S. 589–606.

3 Dr. Sarah Kleinmann war bis Juli 2019 wissenschaftliche Mitarbeiterin des Bereichs Volkskunde des ISGV und forschte dort zum Umgang mit Kriminalität und Devianz an der deutsch-polnischen Grenze seit 1945; Henrik Schwanitz M.A. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der „Sächsischen Biografie“ im Bereich Geschichte des ISGV und promoviert zur Idee der „natürlichen Grenzen“ als Identitätsresource um 1800.

„Staatliche Grenzen“ und „natürliche Grenzen“ – Eine Bestimmung

Die Grenzen und Grenzverläufe adlig-dynastischer Herrschaftsgebiete und moderner Nationalstaaten – einschließlich ihrer Kolonien – waren in den letzten Jahrhunderten immer wieder Anlass für Streitigkeiten und militärische Auseinandersetzungen. Grenzen galten und gelten daher als umstrittene Räume, als Räume der Trennung und des Konflikts, aber auch der Verbindung und des Friedens.

Nähert man sich einer Definition staatlicher Grenzen, so können sie als „Linie(n) zur Unterscheidung staatlicher Hoheitsräume bzw. zur Trennung zwischen Staatsgebiet und staatsfreiem Raum“⁴ verstanden werden, die über vier grundsätzliche Funktionen verfügen: Sie markieren als „politisch-geografische Trennlinien [...] den jeweiligen *Raum* staatlicher Souveränität“; sie sind das „Resultat militärisch-politischer Konflikte und friedensrechtlicher Übereinkünfte und haben in diesem Zusammenhang *Schutz- und Sicherungsfunktion*“; sie „dienen in *dynamischer* Weise der Überwachung und *Regulierung* von grenzüberschreitenden Personen, Gütern und Informationen“; sie „*symbolisieren* [...] die räumlichen Grenzen des Staatsvolkes, das als *Nation* [...] verstanden wird.“⁵ Gerade der letzte Punkt verweist darauf, dass die Vorstellung staatlicher Grenzen als gedachte Linien, die sowohl symbolisch als auch praktisch zwei Staaten eindeutig voneinander trennen, das Ergebnis eines Prozesses ist, der sich erst im Zeitalter der Nationalstaaten seit dem 19. Jahrhundert vollends entfaltet hat.⁶ Bis weit in die Frühe Neuzeit hinein mussten Grenzen lokal, vor Ort unter zum Teil komplizierten Aushandlungs- und Markierungsprozessen ‚gefunden‘ werden. Auch waren die Grenzen in den meisten Fällen kaum durchgehende Linien, sondern es bildeten sich bisweilen überschneidende Grenzräume, die eine klare Definition des Territoriums schwierig machten.⁷ Aus dieser Uneindeutigkeit vormoderner Grenzsysteme resultierten nicht selten Streitigkeiten und Konflikte, gerade auch weil die Grenzen die beschriebenen Funktionen kaum erfüllen konnten.⁸ Augenscheinlich wird diese Problematik in einem Bericht des Kartografen und sächsischen Grenzkommissars Adam Friedrich Zürner, der 1720 an den Kurfürst-König August den Starken berichtete, „daß allerdings bey denen sämtlichen Gränzen Eurer Königlichen Majestät Chur- und Erblanden [...] allerhand Differentien und Un-

4 Ulrike Rausch, Grenze(n), in: Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schultze (Hg.), Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe, Bd. 1, München 2002, S. 305–306, hier S. 305.

5 Christian Banse, Nationale Grenzerfahrungen und grenzüberschreitende Prozesse. Eine soziologische Untersuchung an ausgewählten Grenzregionen, Frankfurt a. M. 2013, S. 49 f.

6 Vgl. Reinhard Stauber, Art. Grenze, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 4, Stuttgart/Weimar 2006, Sp. 1105–1114, hier Sp. 1109.

7 Vgl. Achim Landwehr, Die Zeichen der Natur lesen. „Natürliche“ Autorität im habsburgisch-venezianischen Grenzgebiet in der Frühen Neuzeit, in: Matthias Myrczek/Frank Pohle/Christine Roll (Hg.), Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung (Frühneuzeit-Impulse, Bd. 1), Köln u. a. 2010, S. 131–145, hier S. 132 f.

8 Vgl. Jeremy Black, Boundaries and Conflict. International Relations in ancien régime Europe, in: Carl Grundy-Warr (Hg.), World Boundaries Series, Bd. 3: Eurasia, London 1994, S. 19–54, hier S. 27 f.

richtigkeiten, und zwar fast mit allen benachbarten Puissancen und Herrschafften“ bestünden.⁹

Diese gerade auch aufgrund ihrer Immaterialität bestehenden Defizite der Grenze bedürfen einer visuellen Sichtbarmachung.¹⁰ Aus kulturalanthropologischer Sicht können staatliche Grenzen daher auch als ein Zeichensystem verstanden werden: „Eine Grenze lässt sich wie jedes kulturelle Phänomen als Zeichensystem, als ‚Sprache‘ verstehen und analysieren – das System ‚Grenze‘ bietet aber auch umgekehrt ein anschauliches Modell allgemeiner semiotischer Zeichenprozesse: Die geographische Markierung einer Grenzlinie in einem Feld nicht-markierter landschaftlicher Einheiten (die theoretisch ebenso als Grenzpunkte in Frage kämen) entspricht dem Mechanismus semantischer Sinnzuweisung, der Denotation, die innerhalb gleichartiger (naturräumlicher, kartographischer...) Bedeutungseinheiten einen Wert kennzeichnet, ihn damit zu benachbarten ‚Alternativ-einheiten‘ in Opposition setzt und mit ihnen ein semantisches System definiert [...].“¹¹ Da Staaten sich über die Kontrolle ihres Territoriums definieren, sehen sie ihre „Macht von den Grenzen her gefährdet“ und verdichten daher „an ihren Rändern mit gigantischem personellem und administrativem Aufwand die Zeichen staatlicher Präsenz [...].“¹² Die Grenze als potenzielles Einfallstor für Unerwünschtes und Unerwünschte, als mögliche Erosionsfläche staatlicher Macht erfordert also in der Logik staatlicher Souveränität eine besondere Verdichtung von Zeichen. Als verbindliches, eindeutiges Markierungszeichen firmieren die Grenzsteine, aber auch Grenzpfähle und Schlagbäume, wodurch sich das konstruierte Phänomen Grenze in der Topografie manifestiert.¹³ Dies verweist auf die ‚Gemachtheit‘ der Grenze, was im Sinne Martina Löws als Akt des „spacing“ verstanden werden kann, der der Raumkonstituierung dient.¹⁴

In welchem Zusammenhang zu diesen Linien oder Zonen, die als besonders verdichtete Zeichensysteme erkennbar sind, stehen nun „natürliche Grenzen“, also topografische, landschaftliche Merkmale wie Berge, Flüsse und Meere, die mit dem räumlichen Ende staatlicher Hoheitsgebiete zusammenfallen?¹⁵ Wir haben gerade herausgestellt, dass die Unsichtbarkeit der Grenze einer Visualisierung bedarf. Die Linie oder Zone muss „besetzt werden: im Raum durch Zeichenensembles, Rituale, Bilder und Bauten, im Kopf durch verschiedene Einbildungen und Verhaltenslehren. [...] Die territoriale Grenzlinie

9 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: SächsStA-D), 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 5480/03: Die jährliche Besichtig. und Beziehung der Landes-Gräntzen, ingeleichen des Land- und Gräntz-Commissarii Zürners Vorschläge wegen genauerer Einrichtung des Gräntz-Wesens, betrff., 1720–1726, Bl. 2^v.

10 Vgl. Andreas Rutz, Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehung im Heiligen Römischen Reich (Norm und Struktur, Bd. 47), Köln u. a. 2018, S. 222 f.

11 Katharina Eisch-Angus, Grenze. Eine Ethnographie des bayerisch-böhmischen Grenzraums, München 1996, S. 17.

12 Ebd., S. 24.

13 Ebd., S. 20; Frank Reichert, Zur Geschichte der Feststellung und Kennzeichnung von Eigentums- und Herrschaftsgrenzen in Sachsen, Diplomarbeit TU Dresden 1999; vgl. auch Andrea Komlosy, Grenzen. Räumliche und soziale Trennlinien im Zeitenlauf, Wien 2018, S. 91.

14 Vgl. Martina Löw, Raumsoziologie, Frankfurt a. M. 2001, S. 158 f.

15 Vgl. zu den „natürlichen Grenzen“ Hans-Dietrich Schultz, „Natürliche Grenzen“ als politisches Programm, in: Claudia Honegger/Stefan Hradil/Franz Traxler (Hg.), Grenzenlose Gesellschaft?, Teil 1, Opladen 1999, S. 328–343.

etwa kann im Gelände markiert sein durch Zeichen, Texte, gebaute Hindernisse und Wegführungen oder durch Aufrüstungen, die den Übertritt oder dessen Verweigerung nicht allein physisch regeln, sondern durch ihre Affektmächtigkeit den Geltungsanspruch der Grenze dem Gedächtnis einschärfen.“¹⁶ Topografische, landschaftliche Merkmale nun verstärken das Zeichensystem Grenze und statten es mit einer besonderen Geltungsmacht aus, nicht nur symbolisch, sondern auch handlungspraktisch. Flüsse, Berge oder Meere erschweren den Übergang, oft mit tödlichen Konsequenzen. Zugleich dient ihre ‚Natürlichkeit‘ der symbolischen, göttlichen oder wissenschaftlichen Legitimation der staatlichen Grenze.

Daher bildeten die „Zeichen der Natur“¹⁷ eine bereits seit der Antike und dem Mittelalter genutzte Form der materiellen Markierung territorialer Grenzen.¹⁸ Beispielhaft sei hier auf die seit 1459 fast unveränderte Grenze zwischen Böhmen und Sachsen verwiesen; ihr Verlauf durch Mitteleuropa lehnte sich zunächst „an natürliche Grenzbarrieren an, wie z. B. Gebirge, Bäche, Gräben, Wasserscheiden oder Steinrücken“ und wurde durch Grenzsteine erstmalig im Jahr 1534 markiert.¹⁹ Besonders aber im Zuge frühneuzeitlicher Staatsbildung und Territorialisierung rückten die „natürlichen Grenzen“ in den Fokus herrschaftlicher Machtpolitik. Abseits der alltagspraktischen Verwendung naturräumlicher Gegebenheiten bildeten die „natürlichen Grenzen“ zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert einen „semantischen Hof“²⁰ aus. So galten dem ehemaligen Richter am Speyerer Reichskammergericht Joachim Mynsinger von Frundeck bereits 1584 vom Menschen gemachte Grenzen („creatur ab homine“) als wandelbar und veränderlich. Unveränderlichkeit erblickte er hingegen in den physisch-geografischen Erscheinungen, wie Bergen und Flüssen, die als natürliche Zeichen („signa naturalia“) nicht nur zwei Territorien klar voneinander unterscheiden konnten, sondern auch ewige Dauer versprachen.²¹ Es war die Zuschreibung von Sichtbarkeit, Dauerhaftigkeit und Unveränderlichkeit, weshalb in der sich intensivierenden Auseinandersetzung über staatliche Grenzen die „Naturgrenzen“ von Juristen, Staatstheoretikern, Geografen und Philosophen zu idealen Grenzen erhoben wurden. Durch sie könne die Trennung von Territorien am besten visualisiert und die so voneinander geschiedenen Räume eindeutig definiert werden. Dies kulminierte in Definitionen wie jener des preußischen Verwal-

16 Markus Bauer/Thomas Rahn, Vorwort, in: Dies. (Hg.), *Die Grenze. Begriff und Inszenierung*, Berlin 1997, S. 7–9, hier S. 8.

17 Vgl. Landwehr, *Zeichen der Natur* (wie Anm. 7).

18 Vgl. Rutz, *Beschreibung des Raums* (wie Anm. 10), S. 118 f.

19 Petr Lozoviuk, *Grenzland als Lebenswelt. Grenzkonstruktionen, Grenzwahrnehmungen und Grenzdiskurse in sächsisch-tschechischer Perspektive* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 41), Leipzig 2012, S. 48.

20 Der Geograf Gerhard Hard hat die Beschreibung eines „semantischen Hofes“ auf den Landschaftsbegriff angewandt. Gemeint sind die dem Begriff – zusätzlich zu der eigentlichen Bedeutung – angehängten Deutungen, Zuschreibungen und Aufladungen; vgl. Gerhard Hard, *Zu Begriff und Geschichte von „Natur“ und „Landschaft“ in der Geographie des 19. und 20. Jahrhunderts* (1983), in: Ders. (Hg.), *Aufsätze zur Theorie der Geographie*, Bd. 1: *Landschaft und Raum* (Osnabrücker Studien zur Geographie, Bd. 22), Göttingen 2002, S. 171–210, hier S. 178 u. 183–185.

21 Joachim Mynsinger von Frundeck, *Singularium observationum imper. Camerae centuriae VI*, Helmstedt 1584, S. 563.

tungsbeamten Georg Arnold Jacobi, der 1814 seine selbst gestellte Frage, was „natürliche Grenzen“ seien, bildhaft beantwortete: „Solche, wird man sagen, die die Natur von einem Endpunkt bis zu dem andern selbst gezeichnet hat, die daher einmal anerkannt, nicht verdunkelt oder bestritten werden können: Gränzen, die hier jedem Ueberläufer und Schleichhändler durch die Macht der Elemente in das Gewissen reden, dort dem Visitor das Ziel seiner Wirksamkeit nachdrücklich vor Augen halten, hinter denen man nicht jeden Augenblick vor dem kriegesischen Uebermuth des Nachbars überrascht werden kann, – kurz, die bequemsten Gränzen: Meere, große Flüsse, Wüsten, am letzten Gebirgsketten.“²²

Auch wenn der Diskurs über „natürliche Grenzen“ seinen vorläufigen Höhepunkt um 1800 erlebte, als unter den Rufen nach *limites naturelles* das revolutionäre Frankreich seine Grenzen bis an den Rhein (und später über diesen hinaus) verschob, so handelt es sich hierbei nicht um eine Grenzvorstellung der Vormoderne. Vielmehr lässt sich mit den „natürlichen Grenzen“ ein bis in die Gegenwart wirksamer Ideenkomplex greifen, der Bergen, Meeren und Flüssen eine symbolische, aber auch praktische Grenzfunktion zuweist.

Zur Spezifik von Grenzflüssen

In der Verlagsankündigung des von Andreas Martin und Norbert Fischer herausgegebenen Sammelbandes über die Elbe heißt es, dass Flüsse „Transmissionsriemen für die Entwicklung von Orten, Regionen und Ländern“²³ seien. Im Hinblick auf staatliche Grenzen und ihre Funktion steht jedoch nicht die Transmission im Vordergrund, sondern das Teilen, Trennen, Separieren, Blockieren, Unterscheiden und Zuweisen. Die Transmission ist unerwünscht und soll, kann sie auch nicht gänzlich verhindert werden, reguliert und kontrolliert vonstattengehen. Das betrifft die Migration von Menschen, die Mobilität von Tieren und den Transport von Gütern.

Das Zeichensystem Grenze kommt nun durch das Element Wasser und die mit ihm verbundenen sichtbaren Hürden besonders symbolisch, politisch und handlungspraktisch zur Geltung. Im Flusslauf der sogenannten „nassen Grenze“ selbst materialisiert sich gewissermaßen die Vorstellung der Grenze als durchgehende, ununterbrochene Linie. Zudem trennt das fließende Gewässer die befestigten Uferseiten deutlich erkennbar voneinander, wobei die Überschreitung der Grenze nicht nur eine Erlaubnis erfordert, sondern auch Schwimmfähigkeit, eine Brücke oder ein Boot, da sie sonst tödlich endet. Als „von der Natur an die Hand gegebene [...] selbstgewachsene Marcken“²⁴ wurde den Flüssen schließlich auch eine dem Verlauf der Geschichte enthobene, gewissermaßen schon immer dagewesene Grenzfunktion zugesprochen. Der Fluss also als Grenze par excellence? Auch wenn Flüsse scheinbar klare Grenzen bilden, so bergen

22 Georg Arnold Jacobi, *Natürliche Gränzen*, Düsseldorf 1814, S. 3 f.

23 Vgl. https://www.univerlag-leipzig.de/catalog/bookstore/article/1902-Die_Elbe [Zugriff am 30.1.2019].

24 Johannes Oettinger, *Tractatus de Jure et Controversiis Limitum, ac finibus regundis, oder Gründlicher Bericht von den Gräntzen und Marcksteinen* [...], Ulm 1642, S. 5.

sie doch für die praktische Grenzziehung einige Schwierigkeiten. Zum einen stellt sich die Frage, wo die staatliche Grenze eigentlich verläuft – in der Mitte oder am Ufer? Der Verlauf der Grenze zwischen Deutschland und Polen etwa ist heute wie folgt geregelt: „(1) Die Grenze auf den Grenzwasserläufen deckt sich 1. mit dem Talweg in den schiffbaren Wasserläufen; der Verlauf der Grenze ändert sich gemäß den natürlichen Veränderungen des Talwegs, 2. in den nicht schiffbaren Wasserläufen mit der Mittellinie (Mediane) zwischen den beiden Uferlinien, die bei mittlerem Wasserstand festgelegt wird. Ist der Wasserlauf verzweigt, so verläuft die Grenze in der Mitte des Hauptarmes. Hauptarm ist der Arm des Wasserlaufs, der bei mittlerem Wasserstand den größten Durchfluss aufweist. Der Verlauf der Grenze ändert sich gemäß den natürlichen Veränderungen der Uferkonfiguration. (2) Wenn sich infolge natürlicher Prozesse der Talweg oder die Mittellinie (Mediane) in Grenzwasserläufen erheblich verändert, so gilt der bisher festgelegte Grenzverlauf unverändert weiter, bis die Vertragsparteien einen anderen Verlauf der Grenze vereinbaren.“²⁵ Überhaupt spielt die Flussmitte in der symbolischen Inszenierung des Flusses als Grenze eine bedeutende Rolle. Denn nicht nur das Hinübergehen über den Fluss hat eine Bedeutung, sondern auch das Dazwischensein. Als Zone der Neutralität und Scheitelpunkt zwischen Hüben und Drüben kann die Flussmitte zum Ort teils aufwändig inszenierter diplomatischer Verhandlungen werden, wie das Beispiel des französischen Kaisers Napoleon und des russischen Zaren Alexander I. zeigt, die sich im Sommer 1807 auf dem Fluss Memel zu Friedensgesprächen trafen.²⁶

Zum anderen können Flüsse auch ihren Verlauf ändern, wie 2016 das kleine Flüsschen Kirnitz zwischen Tschechien und Deutschland, das nach einem Mäanderdurchbruch das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland theoretisch um 500 Quadratmeter erweiterte.²⁷ Diese Problematik bildet seit der Frühen Neuzeit einen wichtigen Diskussionspunkt in der Auseinandersetzung mit Grenzflüssen, auch weil die Flüsse der Vormoderne – entgegen dem Postulat der Unveränderlichkeit – sich stetig verändernde Gebilde waren.²⁸ Hier wurde versucht, gangbare und praktische Lösungen zu finden. So erklärte der Völkerrechtler Hermann Friedrich Kahrel 1750: „Wann ein Fluß die Gräntze zweyer Länder ist [...], so ändern sich auch so/ wie der Fluß allmählig den Lauff ändert/ die Gräntzen der beyden Länder [...]“.²⁹ Und der sächsische Geheime Archivar Karl Gottlob Günther empfahl in

25 Gesetz zu dem Vertrag vom 16. September 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Vermarkung und Instandhaltung der gemeinsamen Grenze auf den Festlandabschnitten sowie den Grenzgewässern und die Einsetzung einer Ständigen Deutsch-Polnischen Grenzkommision. Vgl. Bundesgesetzblatt online, S. 828, https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&tf=xaver.component.Text_0&toef=&qmf=&hlf=xaver.component.Hitlist_0&bk=bgbl&start=%2F%2F%5B%40node_id%3D%27317433%27%5D&skin=pdf&tlevel=-2&nohist=1 [Zugriff am 2.4.2019]

26 Vgl. Andreas Rütger, Flüsse als Grenzen und Bindeglieder. Zur Wiederentdeckung des Raumes in der Geschichtswissenschaft, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 25 (2007), S. 29–44, hier S. 37.

27 Vgl. <http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/grenzfluss-in-sachsen-ist-deutschland-500-quadratmeter-groesser-geworden-a-1102456.html> [Zugriff am 30.1.2019].

28 Vgl. David Blackburn, Die Eroberung der Natur. Eine Geschichte der deutschen Landschaft, München 2008, bes. S. 97–127.

29 Hermann Friedrich Kahrel, Völker-Recht, worinn die vornehmsten Verbindlichkeiten und Rechte der Könige, Monarchen, Regenten und Völker, so wohl nach dem Nothwendigen als willkührlichen und Gewohnheits-Völker-Rechte aus dem Wesen und der Natur derselben entwickelt werden [...], Herborn 1750, S. 246.

seinem „Europäischen Völkerrecht“ von 1792, an Flüssen, die besonders oft ihren Verlauf ändern, „noch besondere Grenzzeichen“ aufzustellen, um so die Grenze ihrer natürlichen Veränderbarkeit zu entziehen.³⁰ Hier wird an einem historischen Beispiel nochmals der Charakter der Grenze als Zeichensystem deutlich, das symbolisch zum Ausdruck bringt, was politisch entschieden wurde und sich handlungspraktisch auswirkte.

Schließlich wurde Flüssen bisweilen auch eine Funktion als Grenze ganz und gar abgesprochen. So formulierten deutsche Intellektuelle um 1800 – in bewusstem Widerspruch zu den Forderungen Frankreichs nach dem Rhein als Ostgrenze – den Vorrang der Gebirge als ‚natürliche‘ Scheidelinien. Intensiv wie zu kaum einem anderen Zeitpunkt wurde in der napoleonischen Epoche denn auch über die Qualität von Bergen und Flüssen als staatlichen Grenzen debattiert, wobei dies mit einer diskursiven Konstruktion von Nation und Vaterland verbunden wurde.³¹ Unter dem Ausruf ‚Wasserscheide, Völkerscheide!‘³² wurden Flüsse zu „Natur-Verbindungs-Punkten“³³ degradiert, die Räume nicht trennten, sondern vielmehr verbänden. Der Rhein galt demgemäß nicht als Grenze, sondern als „Teuschlands Strom“, wie der nationale Publizist Ernst Moritz Arndt einschlägig formulierte.³⁴ Die Entscheidung für die ‚trockene Grenze‘ der Gebirge und die Stilisierung des Rheins zum eindeutig ‚deutschen Fluss‘ war letztlich Ergebnis einer Abwehrreaktion auf die französische Inanspruchnahme der Rheingrenze zu Deutschland.

Dies alles zeigt, dass ein Fluss zwar als staatliche Grenze fungieren kann, jedoch nicht von sich aus einen naturgegebenen Grenzverlauf bildet. Die Grenze am und als Fluss ist vielmehr abhängig von kulturellen Zuschreibungen, die vor allem mit der Erfindung der Nation ab dem 19. Jahrhundert in Verbindung stehen.³⁵ Nicht der Rhein oder die Neiße bestimmen also die staatlichen Grenzen, sondern politische Entwicklungen, völkerrechtliche Verträge und nicht zuletzt die Wahrnehmungen derjenigen, die sie überschreiten. Kaum ein Reisender hätte den Rhein vor 1789 als eine Grenzscheide zwischen französischer und deutscher Kultur wahrgenommen, kaum jemand hätte vor 1945 die Neiße als sächsischen Grenzfluss bezeichnet. Es waren in beiden Fällen nicht die Flüsse, die ihren Charakter veränderten, sondern vielmehr die mentale Sicht auf den jeweiligen Raum und politische Entscheidungen.³⁶ Die diskursive Konstruktion des Eigenen und des Fremden erhält im Fluss ihre visuelle Manifestierung. Zugleich können diese zu

30 Karl Gottlob Günther, *Europäisches Völkerrecht in Friedenszeiten nach Vernunft, Verträgen und Herkommen mit Anwendung auf die deutschen Reichsstände*, Bd. 2, Altenburg 1792, S. 198.

31 Vgl. hierzu Henrik Schwanitz, *Natur – Grenzen. Die Idee der „natürlichen Grenzen“ und die Konstruktion von Identität um 1800*, in: *Trajectoires* 12 (2019), online unter: <http://journals.openedition.org/trajectoires/3193> [Zugriff am 25.2.2019].

32 Karl Müller, *Deutschlands Naturgrenze gegen Frankreich, wie sie uns der künftige dritte punische Krieg geben muß*, in: *Deutsche Blätter. Neue Folge* 3 (1815), Nr. 9, S. 129–144, hier S. 140.

33 Joseph von Hormayr, *Über die Umschaffung der Geographie*, in: *Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst* 1 (1810), Nr. 104/105, S. 445–446, hier S. 445.

34 Vgl. Ernst Moritz Arndt, *Der Rhein, Teuschlands Strom, aber nicht Teuschlands Gränze*, Leipzig 1813.

35 Vgl. Benedict Anderson, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, Berlin 1998. Anderson verweist im Übrigen auch auf die Funktion von Landkarten für die Imagination nationaler Räume.

36 Vgl. Claire Gantet/Bernhard Struck, *Revolution, Krieg und Verflechtung. 1789–1815 (Deutsch-Französische Geschichte, Bd. 5)*, Darmstadt 2008, S. 22 f. Vgl. zum Konstruktionscharakter der „natürlichen Grenzen“ auch Rütther, *Flüsse als Grenzen* (wie Anm. 26), S. 33.

politischen Grenzen gewordenen natürlichen Gegebenheiten infolge des Wandels der kulturellen Zuschreibungen aber auch jene Eigenschaften des Trennenden und Scheidenden wieder verlieren und zu Orten der Verbindung werden.

Ein Beispiel: die Oder-Neiße-Grenze

Im Folgenden soll am konkreten Beispiel der Oder-Neiße-Grenze die spezifische symbolische, politische und handlungspraktische Qualität von Grenzflüssen dargestellt werden.

Die Oder-Neiße-Grenze zwischen Deutschland und Polen bestand ab Ende April 1945 mit dem polnisch-sowjetischen Vertrag, der die Gebiete östlich der beiden Flüsse unter polnische Verwaltung stellte. Durch das Potsdamer Abkommen im August 1945 wurde sie schließlich – bis zu einem endgültigen Friedensvertrag – als neue polnische Westgrenze festgelegt: „Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, daß bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens, die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken [...] gestellt wird und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig, unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen [...]“.³⁷ Weshalb wurden nun gerade die Flüsse als Grenzverlauf gewählt? Der polnische Nationalrat im Londoner Exil beispielsweise forderte Ende 1942 für einen polnischen Nachkriegsstaat, zur „Sicherheit seiner Grenzen“ und „für eine friedliche wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung [...] eine breite Anlehnung ans Meer und eine Grenze gegen Deutschland“ zu erhalten, „die hinreichend nach Westen verlegt und begradigt und verkürzt werden sollte.“³⁸ In einem Memorandum für die Regierung der USA ebenfalls Ende 1942 wurde festgehalten, dass „für Polen die Oder mit dem Stettiner Haff und mit ihren Zuflüssen bis hin zur tschechischen Grenze (die Lausitzer Neiße) eine natürliche Sicherheitslinie gegenüber Deutschland“ darstelle, „da östlich von dieser Linie die preußischen Angriffsbasen liegen, die sich gegen Polen richten, nämlich Ostpreußen, der schlesische Keil und Pommern.“³⁹ Die Vorstellung einer „natürlichen Sicherheitslinie“ resultiert hier vor allem aus der Anordnung des Flusses im (politischen) Raum und weniger aus der Qualität des Flusses als schwer zu überwindender Wasserscheide. So ist die Neiße nicht einmal schiffbar.

37 <http://www.documentarchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html> [Zugriff am 23.1.2019].

38 EntschlieÙung über die polnischen Kriegsziele vom 2. Dezember 1942, in: Gotthold Rhode/Wolfgang Wagner (Hg.), Quellen zur Entstehung der Oder-Neisse-Linie in den diplomatischen Verhandlungen während des Zweiten Weltkrieges, Stuttgart 1956, S. 14–15, hier S. 15.

39 Bericht von Aleksander Bregman über ein Memorandum anlässlich des dritten Besuchs von General Sikorski Ende 1942 in den USA, in: Rhode/Wagner, Quellen zur Entstehung der Oder-Neisse-Linie (wie Anm. 38), S. 15–18, hier S. 17.

Die symbolische und politische Qualität der Grenze liegt in ihrer Bedeutung für Deutschland und Polen nach dem von Deutschland begonnenen und verlorenen Zweiten Weltkrieg, der in Polen unter NS-Besatzung verheerende Zerstörungen angerichtet und Millionen von Toten verursacht hatte. Der Verlauf der Oder-Neiße-Grenze war wegen des Verlustes des Territoriums im Osten Deutschlands und der Vertreibung der deutschen Bevölkerung lange hoch umstritten.⁴⁰ Von der Mehrheit der Bevölkerung der alten Bundesrepublik wurde die Oder-Neiße-Grenze bis Mitte der 1960er-Jahre kategorisch abgelehnt.⁴¹ In Polen wiederum bestand die Angst vor einer Grenzrevision.⁴² Im Hinblick auf die symbolische Qualität von Grenzflüssen wird hier ein begrenztes Naturalisierungspotenzial in manifesten politischen Konflikten deutlich: Von Polen als „natürliche Sicherheitslinie“ beansprucht, wurden Oder und Neiße in rechten politischen Kreisen in Westdeutschland zum Inbegriff einer ungerechten ‚Siegerjustiz‘, die eine ‚natürlich gewachsene‘ historische Ordnung zerstört habe.

Viele Jahrzehnte und viele umfassende politische Veränderungen später ist gerade die Neiße in der Lebenswelt mancher Grenzanrainer*innen nun vom trennenden Grenzfluss zum regionsstiftenden, symbolischen Verbindungselement geworden. Nichts verdeutlicht dies besser als der Titel des ostsächsischen „Neiße Filmfestivals“, das sich explizit auf die (Grenz-)Lage am Fluss Neiße bezieht und Filmschaffende mit Statuetten auszeichnet, die dezidiert Fischen nachempfunden sind – der Fluss wird so auch als Umwelt imaginiert.⁴³

Handlungspraktisch war die Oder-Neiße-Grenze lange als „militärische Sperrlinie“⁴⁴ geschlossen; Anfang der fünfziger Jahre war so beispielsweise der Zutritt zu den Grenzbrücken und -straßen gesperrt.⁴⁵ Dieses Grenzregime lockerte sich jedoch im Laufe der Zeit, sodass Tourismus, Arbeitsmigration und in den 1970er-Jahren visa- und passfreier Grenzverkehr möglich waren.⁴⁶ Die handlungspraktischen Implikationen der Grenze erkennt man an einer Lageeinschätzung des Volkspolizeikreisamtes Görlitz vom Jahresanfang 1963: „Die Görlitzer Neiße ist an mehreren Stellen völlig zugefroren. [...] Dabei wurde festgestellt, daß mehrere Kinder [...] über die zugefrorene Neiße nach der VR Polen gelaufen sind und sich dort mit polnischen Bürgern unterhielten. Die Vorkommnisse wurden sofort in der Schule ausgewertet und entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung

40 Anna Wolff-Powęska, Verständigung zwischen Polen und Deutschen. Der lange Weg von skeptischer Akzeptanz zu schrittweiser Annäherung, in: Norbert H. Weber (Hg.), Die Oder überqueren. Deutsch-polnische Begegnungen in Geschichte, Kultur und Lebensalltag (Interdisziplinäre Studien zum Verhältnis von Migrationen, Ethnizität und gesellschaftlicher Multikulturalität, Bd. 10), Frankfurt a. M. 1999, S. 70–83, hier S. 70.

41 Klaus Ziemer, Grenzen der Wahrnehmung. Das deutsche Polenbild in den letzten 200 Jahren, in: Weber, Die Oder überqueren (wie Anm. 40), S. 56–69, hier S. 61 f.

42 Wolff-Powęska, Verständigung zwischen Polen und Deutschen (wie Anm. 40), S. 70.

43 Vgl. <https://www.neissefilmfestival.de/index.php?id=start> [Zugriff am 31.1.2019].

44 Dagmara Jajęśniak-Quast/Katarzyna Stokłosa, Geteilte Städte an Oder und Neiße. Frankfurt (Oder) – Słubice, Guben – Gubin und Görlitz – Zgorzelec 1945–1995 (Frankfurter Studien zur Grenzregion, Bd. 5), Berlin 2000, S. 69.

45 Ebd., S. 68.

46 Ebd., S. 72.

eingeleitet.“⁴⁷ Kurz danach heißt es abermals: „Im Monat Januar 1963, als die Neiße zu-gefroren war, kam es [...] zu Grenzüberschreitungen durch Kinder der VR Polen und der DDR. Die Verantwortlichen der Schulen wurden nochmals über das Verbot des Betretens des Grenzflusses unterrichtet [...].“⁴⁸ Die saisonal bedingte physische Qualität des Flusses ist hier hinderlich für einen effektiven Grenzschutz (aufgrund des Kalten Krieges und der Angst vor Revisionismus auch zwischen sozialistischen Bruderstaaten), in dessen Zentrum spätestens seit dem Ersten Weltkrieg nahezu immer die Kontrolle menschlicher Mobilität steht. Ebenfalls Anfang der 1960er-Jahre wurde die Neiße von Erwachsenen zum informellen Handel überschritten; nicht eine Eisfläche, sondern eine temporäre Baubrücke ermöglichte den Transfer: „Durch den ABV wurde festgestellt, daß an der Baustelle am Wasserwerk des Kraftwerkes an der Neiße [...] von Zivilpersonen mit den polnischen Grenzposten ein Warentauschhandel getrieben wird [...]. Zum Zweck des Tauschhandels kommen die polnischen Grenzposten über die vorhandene Baubrücke auf unser Ufer [...].“⁴⁹ Die Eigenschaft der Grenze als Flussgrenze wirkt sich hier handlungspraktisch für die Praxis des Grenzschutzes nochmals nachteilig aus: Die staatliche Regulation des Handels wird informell unterlaufen, zumal von Staatspersonal.

Nach dem historischen Einschnitt 1989/90 und schließlich mit dem EU-Beitritt Polens 2004 und dem Beitritt Polens zum Schengenraum 2007 änderte sich der Charakter der Oder-Neiße-Grenze deutlich. Die Grenze ist mittlerweile politisch nicht mehr umstritten und vielfältig überschreitbar; sie kann auf mehreren befahr- und begehbaren Brücken überquert, aber auch per Boot passiert werden. Wer will, kann als EU-Bürger bzw. EU-Bürgerin sogar legal hindurch schwimmen. Grenzpolizeiliche Praktiken richten sich heutzutage vor allem gegen unerwünschte Einwanderung sowie Schmuggel und müssen nicht mehr als ein Ausdruck des Kalten Krieges und der Angst vor Revisionismus, sondern im Kontext des „‘security first’ approach“ gesehen werden, der die europäischen Außenpolitiken seit einigen Jahren bestimmt.⁵⁰

Schluss

Kommen wir nun zum Ende nochmals auf Andreas Martin und die grenzüberschreitende Elbe zu sprechen. Die Elbe ist kein Grenzfluss, aber die Forschung von Andreas Martin inspirierte uns, aus interdisziplinärer Perspektive der symbolischen, politischen und handlungspraktischen Qualität von Grenzflüssen nachzugehen. Es zeigt sich, dass Flüsse angesichts der Immaterialität von Grenzen – als gedachte Linie oder Zone im

47 SächsStA-D, 11464 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Dresden, Nr. 23.1: Lageeinschätzung des Volkspolizeikreisamtes Görlitz für die Zeit vom 18.01. bis 01.02.1963.

48 SächsStA-D, 11464 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Dresden, Nr. 23.1: Lageeinschätzung des Volkspolizeikreisamtes Görlitz für die Zeit vom 16.03. bis 30.03.1963.

49 SächsStA-D, 11464 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Dresden, Nr. 23.1: Lageeinschätzung des Volkspolizeikreisamtes Görlitz für die Zeit vom 17.12.1962 bis 05.01.1963.

50 Ulrike Hanna Meinhof/Anna Triandafyllidou, *Transcultural Europe: An Introduction to Cultural Policy in a Changing Europe*, in: Dies. (Hg.), *Transcultural Europe. Cultural Policy in a Changing Europe*, Basingstoke 2006, S. 3–23, hier S. 10.

Raum – eine Form sein können, die Trennung von zwei Territorien zu visualisieren. Als verdichtetes Zeichensystem markiert der Fluss die Grenze. Er besitzt dabei einerseits eine symbolische Qualität, da er aufgrund seines nicht-menschlichen Ursprungs eine über die Zufälle der Geschichte hinausweisende starke normative Funktion entwickeln kann: bis hierhin und nicht weiter! Andererseits besitzen Flüsse als Staatsgrenzen auch eine handlungspraktische Qualität: Flüsse können zusammenhängende Räume unterbrechen und teilen und somit Mobilitätshindernisse bilden. Ihre Überwindung kann gefährlich sein oder zumindest durch die Notwendigkeit von Hilfsmitteln wie Fähren und Brücken die Bewegung im Raum deutlich einschränken. Nicht zuletzt kann die trennende Funktion durch kulturelle Praktiken mystifiziert, ästhetisiert, kurz: inszeniert werden. Gleichsam können Flüsse – dies zeigt das Beispiel der Oder-Neiße-Grenze in der Gegenwart – aber auch als natürliche Verbindungselemente gelten und zu transnationalen Kontaktzonen stilisiert werden.

Der Fluss als Grenze ist das Ergebnis der Verbindung diskursiver, symbolischer Konstruktionen, von diversen Handlungspraktiken und sinnlichen Wahrnehmungen. An Grenzflüssen lässt sich die Verschränkung von Natur-Kultur-Konstruktionen aufzeigen: Das Natürliche wird diskursiv als politisch und kulturell vorgelagert konstruiert. Dabei ist es der Blick auf die Natur, der sie erst erzeugt; erst der Blick auf die Natur stiftet Ordnung, generiert Landschaft und erlaubt Grenzziehungen. Es sollte also den kulturanthropologisch wie kulturhistorisch Forschenden die Konstruktion der Grenze im Fluss bewusst sein, da es immer Menschen sind, „die Grenzen machen, nicht Gewässer und Gebirge“.⁵¹ Und ebenso sind es die Menschen, die Gewässer gestalten und nutzbar machen, die bei ihrem Anblick Fernweh oder ein Gefühl des Angekommenseins empfinden. Dem Volkskundler Andreas Martin ist dies in seiner Arbeit stets überaus bewusst.

51 Rüter, Flüsse als Grenzen (wie Anm. 26), S. 44.